



Tinea Capitis (Pilzerkrankung der Kopfhaut) Empfehlungen für Gemeinschaftseinrichtungen (Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und andere Einrichtungen nach § 33 IfSG)

Hygienemaßnahmen in Gemeinschaftseinrichtungen

In der Gemeinschaftseinrichtung sind unter anderem folgende Hygienemaßnahmen zu beachten, um eine Weiterverbreitung zu verhindern:

- Keine gemeinsame Benutzung von Bürsten, Kämmen, Haarschmuck oder Kopfbedeckungen.
- Keine gemeinsame Benutzung von Handtüchern.
- Keine gemeinsame Benutzung von Kopfkissen und Decken.
- In der Einrichtung lebende Tiere (auch asymptomatische Tiere) regelmäßig durch eine Veterinärmedizinerin oder einen Veterinärmediziner untersuchen lassen und konsequent behandeln.
- Ställe, Gehege, Pflegeutensilien für Tiere (zum Beispiel Kissen, Körbe, Decken, Käämme) regelmäßig reinigen und gegebenenfalls desinfizierend aufbereiten (siehe dazu Ergänzungen des Rahmenhygieneplans für Schulen Teil C).
- Regelmäßiges Waschen aller textilen Gegenstände in der Einrichtung, wie zum Beispiel Kuscheltiere, Decken, Bezüge.

Ausbrüche

Wenn mehrere Personen in einer Einrichtung betroffen sind, muss das Gesundheitsamt umgehend informiert werden. Über hygienerelevante Maßnahmen und epidemiologische Untersuchungen entscheidet das Gesundheitsamt in Absprache mit der Einrichtung. Eine Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsamt und der Einrichtung ist hierbei empfehlenswert.

Ergänzende (Hygiene-)Maßnahmen im Rahmen eines Ausbruchs können unter anderem sein:

- Ortsbegehungen durch das Gesundheitsamt,
- tierärztliche Untersuchung, falls Haustiere in der Einrichtung vorhanden sind,
- Untersuchung und gegebenenfalls Behandlung enger Kontaktpersonen (zum Beispiel Familienmitglieder, Spielkameraden etc.),
- Waschen aller textilen Gegenstände, insbesondere der Textilien, die bei einer indirekten Erregerübertragung eine Rolle spielen können (zum Beispiel Vorhänge, die auf Kopfhöhe enden, Decken zum Höhlenbau, Spielzeuge). Es empfiehlt sich hierfür die Kochwäsche oder Temperaturen von mind. 60 °C und die Nutzung desinfizierender, pulverförmiger Vollwaschmittel (z.B. mit Bleiche)
- Desinfektion aller für Kinder erreichbaren Kontaktflächen mit einem vorzugsweise gelisteten Desinfektionsmittel (z.B. VAH-Liste)



- Desinfektion der Fußböden und Flächen mit einem vorzugsweise gelisteten Desinfektionsmittel (z.B. VAH-Liste)
- gegebenenfalls Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stellen

Umgang mit betroffenen Kindern und Wiedenzulassung

Im Infektionsschutzgesetz gibt es keine Regelungen für den Ausschluss eines Kindes mit einer Kopfpilzinfektion aus der Gemeinschaftseinrichtung. Eine Befreiung (zum Beispiel für etwa 1-2 Wochen nach Beginn einer antimykotischen Therapie) vom Kindergarten, Schulunterricht oder Sportunterricht wird entweder durch die behandelnde Ärztin beziehungsweise den behandelnden Arzt oder in Absprache mit dem Gesundheitsamt festgelegt. Bei nässenden Infektionen kann gegebenenfalls eine längere Befreiungszeit erforderlich sein. Erkrankte sollten regelmäßige Kontrolluntersuchungen wahrnehmen, bis die Kopfpilz-Infektion vollständig ausgeheilt ist.

Umgang mit betroffenem Personal und Wiedenzulassung

Im Infektionsschutzgesetz gibt es keine Regelungen für den Ausschluss von erkranktem Personal aus der Gemeinschaftseinrichtung. Eine Befreiung (zum Beispiel für etwa 1-2 Wochen nach Beginn einer antimykotischen Therapie) von der Arbeit wird entweder durch die behandelnde Ärztin beziehungsweise den behandelnden Arzt oder in Absprache mit dem Gesundheitsamt festgelegt. Bei nässenden Infektionen kann gegebenenfalls eine längere Befreiungszeit erforderlich sein. Erkrankte sollten regelmäßige Kontrolluntersuchungen wahrnehmen, bis die Kopfpilz-Infektion vollständig ausgeheilt ist.

Hygieneplan

Die unter § 33 IfSG gelisteten Einrichtungen und Unternehmen müssen nach § 36 Abs.1 IfSG einen Hygieneplan mit innerbetrieblichen Verfahrensweisen aufstellen, um Infektionsrisiken in der Einrichtung vorzubeugen, frühzeitig zu erkennen und eine Weiterverbreitung zu verhindern. Ein [Muster-Hygieneplan](#) steht auf der Internetseite des Landeszentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) zur Verfügung. [1][2] Die infektionshygienische Überwachung dieser Einrichtungen obliegt nach § 36 Abs. 1 IfSG dem zuständigen Gesundheitsamt.

Information

Beim Auftreten einer HFMK in der Einrichtung sollten sowohl die Eltern bzw. Sorgeberechtigte der betroffenen Kinder, als auch die der anderen Kinder und Jugendlichen informiert werden. Kontaktpersonen sind auf die mögliche Mensch-zu-Mensch Übertragung durch Kontakt mit virushaltigen Ausscheidungen und auf die korrekte Händehygiene hinzuweisen.

Dies kann durch Aushänge, Merkblätter, Informationsbroschüren, persönliche Gespräche oder durch Informationsveranstaltungen erfolgen.



Melde-/ Benachrichtigungspflicht

Es besteht keine Meldepflicht nach IfSG. Bei einem Auftreten von zwei oder mehr gleichartigen Erkrankungen, kann es ratsam sein, dass die Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt aufnehmen.

Literatur

[1.] Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW):

Rahmenhygieneplan für Kinder- und Jugendeinrichtungen. 2024, unter:

https://www.lzg.nrw.de/media/pdf/inf_schutz/infektionsschutz/2a_hygieneplan_kinder_und_jugendeinrichtungen.pdf (Abruf 05.11.2024)

[2.] Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW):

Rahmenhygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche. 2024, unter:

https://www.lzg.nrw.de/media/pdf/inf_schutz/infektionsschutz/3a_hygieneplan_schulen.pdf (Abruf 05.11.2024)

Linkhinweise für weitere Informationen

Abeck D., Brasch J., Cornely O.A. et al.: Tinea der freien Haut, Leitlinien der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft und der Deutschsprachigen Mykologischen Gesellschaft. AWMF. (2008), unter:

https://www.dermaostschweiz.ch/wp-content/uploads/2016/10/II_tinea.pdf

(Abruf: 05.11.2024)

Bundesinstitut für Risikobewertung: Überleben Bakterien in der Waschmaschine. 2005, unter:

https://www.bfr.bund.de/cm/343/ueberleben_bakterien_das_waschen_in_der_waschmaschine.pdf

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) – Infektionsschutz.de: Haushaltshygiene. Unter:

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/haushaltshygiene> (Abruf: 05.11.2024)

Instituts für Hygiene und Öffentliche Gesundheit am Universitätsklinikum Bonn:

Hygienetipps für Kids. Unter: <https://hygiene-tipps-fuer-kids.de/konzeptbeschreibung> (Abruf: 05.11.2024)

Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut, 2005. Infektionsprävention

in Heimen, Bundesgesundheitsblatt 48:1061–1080, unter:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/H_eimp_Rili.pdf?_blob=publicationFile (Abruf: 05.11.2024)



Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Erregersteckbrief Tinea Capitis. 2024, unter:
[https://www.lzg.nrw.de/ media/pdf/inf_schutz/infektionsschutz/merkblatt Tinea capitis_lzg-nrw.pdf](https://www.lzg.nrw.de/media/pdf/inf_schutz/infektionsschutz/merkblatt_Tinea_capitis_lzg-nrw.pdf) (Abruf 05.11.2024)

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Merkblatt Tinea Capitis. 2024, unter:
[https://www.lzg.nrw.de/ media/pdf/inf_schutz/infektionsschutz/tinea_capitis_lzg-nrw.pdf](https://www.lzg.nrw.de/media/pdf/inf_schutz/infektionsschutz/tinea_capitis_lzg-nrw.pdf) (Abruf 05.11.2024)

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Tabelle Wiedenzulassung, 2024. Unter:
[https://www.lzg.nrw.de/ media/pdf/inf_schutz/infektionsschutz/Tabelle Wiedenzulassung_lzg-nrw.pdf](https://www.lzg.nrw.de/media/pdf/inf_schutz/infektionsschutz/Tabelle_Wiedenzulassung_lzg-nrw.pdf) (Abruf: 05.11.2024)

Robert Koch-Institut (RKI): Empfehlungen für die Wiedenzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz. 2023, unter:
[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiedenzulassung/Wiedenzulassung_Tabelle.pdf? blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiedenzulassung/Wiedenzulassung_Tabelle.pdf?blob=publicationFile) (Abruf: 05.11.2024)

Robert Koch-Institut (RKI): Microsporum audouinii: Management eines Ausbruchs in Bonner Gemeinschaftseinrichtungen im Jahr 2015. 2019, unter:
https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/5916/5_2019_Artikel.pdf?sequence=1&isAllowed=y (Abruf: 05.11.2024)

Robert Koch-Institut (RKI): Liste der vom Robert Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren. 2017, unter:
[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Desinfektionsmittel/Downloads/BGBl_60_2017_Desinfektionsmittelliste.pdf? blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Desinfektionsmittel/Downloads/BGBl_60_2017_Desinfektionsmittelliste.pdf?blob=publicationFile) (Abruf: 05.11.2024)

Robert Koch-Institut (RKI): Prüfung und Deklaration der Wirksamkeit von Desinfektionsmitteln gegen Viren zur Anwendung im human-medizinischen Bereich. 2017, unter: <https://edoc.rki.de/handle/176904/183> (Abruf: 05.11.2024)

Verband für angewandte Hygiene (VAH) - Information zur Desinfektion von Wickeltischen in Einrichtungen zur Kinderbetreuung. 2015, unter:
https://vah-online.de/files/download/vah-mitteilungen/HM_2015_05.pdf (Abruf: 05.11.2024)



Verbund für angewandte Hygiene (VAH): Praxisbezogene Fachinformationen. Bettwäsche in der Kindertageseinrichtung richtig aufbereiten. 2019, unter: <https://vah-online.de/de/fachwissen/praxisbezogene-fachinformationen> (Abruf: 05.11.2024)

Weiter Literaturhinweise

Seebacher C., Abeck D.: Tinea capitis – aktuelles Erregerspektrum, mykologische Diagnostik und Therapie. Deutsches Ärzteblatt. 100 (2003), Heft 44, S. A2872-A2877

Nenoff P., Handrick W., Krüger C., et al.: Dermatomykosen durch Haus- und Nutztiere. Vernachlässigte Infektionen? Der Hautarzt. (2012), Nr. 11, S. 848-858

Erdmann S., Rübben A., Merk H.: Tinea capitis eines 5-jährigen Kindes, Krankheitsbild und Differentialdiagnosen einer in Deutschland nicht seltenen Infektion. Monatsschrift Kinderheilkunde. (2005), Nr. 12, S. 1182-1185

Nenoff P., Krüger C., Schulze I., et al.: Dermatophyten-Infektionen der Haut, Haare und Nägel bei Kindern– ein Update, Teil 1: Erreger und klinisches Bild. Kinder- und Jugendmedizin. (2013), Nr. 4, S. 262-269

Nenoff P., Krüger C., Schulze I., et al.: Dermatophyten-Infektionen der Haut, Haare und Nägel bei Kindern– ein Update, Teil 2: Diagnostik und Therapie. Kinder- und Jugendmedizin. (2013), Nr. 6, S. 438-444

Seebacher C., Abeck D.: Tinea Capitis, Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene e.V., wissenschaftlich begründete Leitlinie für Diagnostik und Therapie der AWMF-Fachgesellschaft Dermatologie/Mykologie. Hygiene & Medizin. (2003), Heft 12, S. 505-511

Tietz H.-J.: Tinea Capitis, Erregerwandel, Diagnostik und Therapie. Monatsschrift Kinderheilkunde. (2005) Nr. 4, S. 342-345



Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Handreichung wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch kann keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen und Daten übernommen werden. Haftungsansprüche gegen die Autoren bzw. Verantwortlichen dieses Druckerzeugnisses für Schäden materieller oder immaterieller Art, die auf ggf. fehlerhaften oder unvollständigen Informationen und Daten beruhen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ausgeschlossen.

Ansprechperson im LZG.NRW

Anika Kemper

Fachgruppe Infektiologie und Hygiene

Tel.: 0234 91535-2302

E-Mail: anika.kemper@lzg.nrw.de

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW)

Gesundheitscampus 10

44801 Bochum

Telefon 0234 91535-0

Telefax 0234 91535-1694

poststelle@lzg.nrw.de